# Teil 2

# Planungshilfen und Darstellungsmethodik

### 1. Aufgaben und Inhalte des zweiten Teils

Teil 2 des Leitfadens wendet sich vor allem an Planer und Fachbehörden. Während sich Teil 1 vor allem an die Gemeinden, Verwaltung und interessierte Bürger wendet, soll Teil 2 des Leitfadens insbesondere Planern und zuständigen Fachbehörden die tägliche Arbeit erleichtern, auf vergleichbare Planwerke und eine an die neuen Anforderungen angepasste Planungskultur hinwirken.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils stehen zunächst eine Mustergliederung und daran anschließend Empfehlungen zur Plandarstellung. Darüber hinaus enthält der zweite Teil eine Zusammenstellung von Literaturhinweisen sowie relevante Links zur Landschaftsplanung und schließt mit einem Glossar zu wichtigen Fachbegriffen ab.



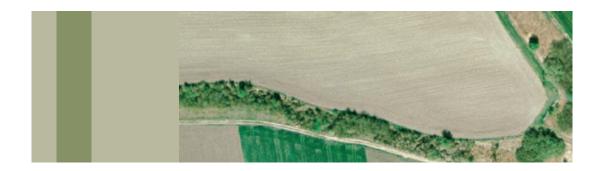
### 2. Gliederung der Begründung (Textteil)

Ziel dieses Leitfadens ist es u.a., auf eine möglichst transparente, nutzerorientierte und bürgernahe Aufbereitung der Planungsergebnisse hinzuwirken.

Die nachstehende Mustergliederung der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht (siehe Abb. 22) zeigt beispielhaft, wie die verschiedenen Inhalte sinnvollerweise in einer Begründung zusammengeführt werden können. Damit soll vermieden werden, dass drei getrennte Berichte zum Landschaftsplan, zum Flächennutzungsplan und zum Umweltbericht erstellt werden. Die Gliederung trägt auch der Tatsache Rechnung, dass eine eigenständige Lesbarkeit des Umweltberichts aufgrund europarechtlicher Vorgaben gewährleistet sein muss. Die rechtlichen Anforderungen sind der SUP-Richtlinie (EU), der Implementierung in die nationale Gesetzgebung des Baugesetzbuchs (BauGB) und den Erläuterungen für die Umsetzung im Leitfaden "Umweltbericht in der Praxis" (Oberste Baubehörde [Hrsg.], 2007) zu entnehmen.

Neben den landschaftsplanerischen Inhalten wird besonders die Einarbeitung in Begründung und Umweltbericht angesprochen.

Um umfangreiche Doppelbeschreibungen zu vermeiden und übersichtliche Berichte für den Bürger zu erhalten, werden wesentliche Inhalte des Landschaftsplans (z. B. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter) im Umweltbericht dargestellt (vgl. Teil E Nr. 7.3 der Gliederung in Abb. 22). Der Konzeption liegt auch die Erfahrung zugrunde, dass eine gute Flächennutzungsund Landschaftsplanung durch einen wechselseitigen Planungsprozess gekennzeichnet ist.



## Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht (Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB)

Teil A 1.	Anlass und Erfordernis der Planung Einführung
<b>Teil B</b> 2. 3. 4.	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben Verwaltungsraum Lage und Anbindung an überörtliche Verkehrssysteme Vorgaben der Landes- und Regionalplanung
<b>Teil C</b> 5. 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5	Beschreibung und Bewertung des Gemeindegebiets Rahmenbedingungen der Gemeinde Abgrenzung des Untersuchungsgebiets Charakterisierung des Gemeindegebiets Geschichte (einschließlich Landschaftsgeschichte) Geologie und Lage im Naturraum Zusammenfassung der landschaftlichen Bestandsaufnahme und Bewertung auf der Basis von Teilräumen (nutzungsbezogene oder ökologische Raumeinheiten)
<b>Teil D</b> 6. 6.0	Konzeptionen, Ziele und Maßnahmen aus ortsplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht Entwicklungskonzeption mit Leitbild, Zielen und Maßnahmen Gesamtkonzept aus ortsplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht (Leitbild)
6.1 6.1.1 6.1.2 6.1.3 6.1.4	Ortsplanerische Entwicklung Bevölkerungs- und Ortsentwicklung (einschließlich Bedarfsermittlung und Bauflächenpotenzialerhebung) Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung der gewerblich genutzten Flächen Gemeinbedarf und Flächennutzungen im besiedelten Bereich Innerörtliche Grünflächen und Grünzüge

Abb. 22	Mustergliederung der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und
	Umweltbericht

Bodenschutz, Abgrabungen und Aufschüttungen

Energie- und Abfallwirtschaft/Ver- und Entsorgung

Sonstige Infrastrukturanlagen (z. B. Windkraftanlagen)

Naturschutz und Landschaftspflege

Land- und Forstwirtschaft

Erholung und Landschaft

Wasserwirtschaft

Verkehr

6.2

6.3

6.4 6.5

6.6 6.7

6.8

6.9

Teil E	UMWELTBERICHT
7.	Umweltbericht
7.1	Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
7.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umwelt- relevanten Ziele und ihrer Begründung
7.3 7.3.1 7.3.2 7.3.3 7.3.4	Beschreibung des Bestands und Bewertung Schutzgut Boden Schutzgut Klima und Luft Schutzgut Wasser Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biologische Vielfalt)
7.3.5 7.3.6 7.3.7	Schutzgut Landschaft Schutzgut Mensch (ggf. Zuarbeit durch Fachgutachten) Schutzgut Kultur- und Sachgüter
7.4	Bewertung möglicher Umweltauswirkungen durch die Planung
7.5	Wechsel- und Summenwirkungen
7.6 7.6.1 7.6.2	Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
7.7	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung
7.8 7.8.1 7.8.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich Vermeidung und Verringerung Ausgleich
7.9	Alternative Planungsmöglichkeiten
7.10	Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten
7.11	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
8.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung
9.	Anhang (Sondergutachten, wie z.B. Lärmschutz, Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten)

Durch die Zusammenführung der Ergebnisse von Flächennutzungs- und Landschaftsplanung sowie des Umweltberichts in einem Werk kann die Gliederung der Begründung nicht den chronologischen Entstehungs- bzw. Planungsprozess wiedergeben. Die nachstehende Abb. 23 verdeutlicht daher, wann welche landschaftsplanerischen Leistungen entstanden und welchem Kapitel der Mustergliederung sie zugeordnet sind. Darüber hinaus wird herausgearbeitet, welche Planungsleistungen zu den Grundleistungen der Landschaftsplanung gehören und welche überwiegend vom Städteplaner bzw. im Rahmen des Umweltberichts als Besondere Leistung erbracht werden (siehe auch Kapitel 7).

			Leistungen und Ergebnisse des Landschaftsplanungsprozesses
Teil A 1.	Anlass und Erfordernis der Planung Einführung	<b>—</b>	Abgrenzen der Problemstellung, spezielle Aufgaben im Gemeinde- gebiet (Screening) durch Stadt- und Landschaftsplaner
<b>Teil B</b> 2.  3.  4.	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben Verwaltungsraum Lage und Anbindung an überörtliche Verkehrssysteme Vorgaben der Landes- und Regionalplanung	<b>—</b>	Ergebnisse der Bestandsauf- nahme und Bewertung durch Stadt- und Landschaftsplaner
Teil C 5. 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5	Beschreibung und Bewertung des Gemeindegebiets Rahmenbedingungen der Gemeinde Abgrenzung des Untersuchungsgebiets Charakterisierung des Gemeindegebiets Geschichte (einschl. Landschaftsgeschichte) Geologie und Lage im Naturraum Zusammenfassung der landschaftlichen Bestandsaufnahme und Bewertung auf der Basis von Teilräumen (nutzungsbezogene oder ökologische Raumeinheiten)	<b>—</b>	Ergebnisse der Bestandsauf- nahme und Bewertung durch Stadt- und Landschaftsplaner
<b>Teil D</b> 6. 6.0 6.1 6.2 6.3 6.4 6.5 6.6 6.7 6.8	Konzeptionen, Ziele und Maßnahmen aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht Entwicklungskonzeption mit Leitbild, Zielen und Maßnahmen Gesamtkonzeption Ortsplanerische Entwicklung Naturschutz und Landschaftspflege Land- und Forstwirtschaft Wasserwirtschaft Erholung und Landschaft Bodenschutz, Abgrabungen und Aufschüttungen Verkehr Energie- und Abfallwirtschaft/ Ver- und Entsorgung Sonstige Infrastrukturanlagen	-	Ergebnisse der abgestimmten und gebilligten landschaftsplanerischen und städtebaulichen Konzepte von Stadt- und Landschaftsplaner  - Leitbilder und Planungsergebnisse in Form von Text und Plandarstellungen  - Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Fläche	Mustergliederung der Begründung zum  Leistungen und Ergebnisse des Flächennutzungsplan mit integriertem  Landschaftsplan und Umweltbericht		
<b>Teil E</b> 7. 7.1	<b>UMWELTBERICHT</b> Umweltbericht Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplans	<b>—</b>	Ergebnisse aus dem Arbeits- schritt "Klären der Aufgaben- stellung und Screening" durch Stadt- und Landschaftsplaner
7.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung	<b>—</b>	Ergebnisse der Bestandsauf- nahme (Grundleistung der Landschaftsplanung)
7.3 7.3.1 7.3.2 7.3.3 7.3.4 7.3.5 7.3.6 7.3.7	Beschreibung des Bestands und Bewertung Schutzgut Boden Schutzgut Klima und Luft Schutzgut Wasser Schutzgut Tiere und Pflanze (Biologische Vielfalt) Landschaft Schutzgut Mensch Schutzgut Kultur- und Sachgüter	<b>(-</b>	Ergebnisse der Bestandsauf- nahme und Bewertung ein- schließlich thematischer Karten (Grundleistung der Landschafts- planung)
7.4 7.5 7.6 7.6.1 7.6.2	Bewertung möglicher Umweltauswirkungen durch die Planung Wechsel- und Summenwirkungen Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	<b>—</b>	Ergebnisse der Konfliktanalyse bilden Grundlage (Grundleistung der Landschaftsplanung). Bewertung, Prognose, eine ggf. erforderliche Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete und eine ggf. erforderliche spezielle artenschutzrechtliche Prüfung stellen Besondere Leistungen dar.
7.8 7.8.1 7.8.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich Vermeidung und Verringerung Ausgleich	<b>—</b>	Ergebnisse der Landschafts- planung (Grundleistung der Landschaftsplanung)
7.9	Alternative Planungsmöglichkeiten	<b>—</b>	Die Ergebnisse der Konflikt- analyse bilden hierfür eine Grundlage; die Leistung insgesamt ist jedoch eine Besondere Leistung.
7.10 7.11	Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)		Besondere Leistungen
8.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung		Besondere Leistung

Abb. 23 Zuordnung der landschaftsplanerischen Leistungen zur Mustergliederung der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Umweltbericht

### 3. Checkliste zu den landschaftsplanerischen Inhalten

Mustergliederung und angepasste Checkliste

Hilfe bei Erstellung und Überprüfung

Die nachfolgende Checkliste stellt eine praxisorientierte Arbeitshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit dar. Sie wendet sich vor allem an Landschaftsplaner, Gemeindevertreter und Verwaltung. Die Checkliste gibt nicht nur eine Hilfestellung beim Verfassen der Text- und Planbeiträge, sie ermöglicht auch eine rasche Überprüfung durch die Fachbehörde (untere Naturschutzbehörde) und die Gemeinde. Ob und welche Kriterien zutreffen, ist im Einzelfall zu prüfen (z. B. im Rahmen des Screening).

In der Checkliste werden die erforderlichen Beiträge der Landschaftsplanung zur Begründung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschrieben. Diese ergeben sich aus den Arbeitsschritten Grundlagenermittlung mit Bestandsaufnahme, Landschaftsbewertung und Konfliktanalyse sowie dem Entwicklungsteil mit Leitbild, Zielsetzung, Maßnahmen und Umsetzungshinweisen. Nachdem sich die Landschaftsplanung aus einem Text- und einem Kartenteil zusammensetzt, werden auch die jeweiligen Darstellungen im Kartenwerk genannt.

In der Checkliste sind nur landschaftsplanerische Leistungen aufgeführt. In der Checkliste sind die ortsplanerischen Leistungen nicht genannt. Die Leistungen im Rahmen des Umweltberichts werden angesprochen, enthalten jedoch keine zugehörige Checkliste.



Die nachfolgende Gliederung bezieht sich auf Inhalte, wie sie im Landschaftsplan für ein Gemeindegebiet (vollständige Fortschreibung oder Neuaufstellung), einen Teillandschaftsplan oder für die Erstellung eines räumlichen Teilplans relevant sind. Die Checkliste kann auch in soweit für einen sachlichen Teilplan Anwendung finden, wenn die Seiten für die jeweils ausgewählten Aspekte, z.B. einzelne Schutzgüter, betrachtet werden.

### Zu Teil A Anlass und Erfordernis der Planung

#### 1. Einführung

Bei der Einführung sollten der Planungsanlass und die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung einer Flächennutzungs- und Landschaftsplanung angegeben werden. Dabei sollte die Einordnung in das Planungssystem und die Aufgaben der einzelnen Planungsarten (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan und Umweltbericht) in ihrer Bedeutung und ihrem Verhältnis zueinander behandelt werden (vgl. dazu Ausführungen in Kapitel 7). Dies ist umso wichtiger, als durch die Integration in ein Planwerk die detaillierten Leistungsprofile und Beiträge der einzelnen Planungsarten sonst nicht nachvollzogen werden können.

Weiterhin sollten wichtige Arbeitsschritte des Planungsprozesses und die jeweiligen Beteiligungsformen (z. B. Sitzungen, Arbeitskreistreffen zur Landschaftsplanung, involvierte Bevölkerungsgruppen usw.) genannt werden.

### Checkliste für die Landschaftsplanung:

- □ Anlass der Planung
- ☐ Ggf. Beschreibung des Geltungsbereichs (sachlicher Teilplan, räumlicher Teilplan, Teillandschaftsplan)
- ☐ Rechtsgrundlagen
- ☐ Einordnung in die Planungssystematik
- ☐ Leistungsprofil der Landschaftsplanung im Planungsprozess
- ☐ Art der Beteilung und Bürgerinformation

### Zu Teil B Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

- 2. Verwaltungsraum
- 3. Lage und Anbindung an überörtliche Verkehrssysteme
- 4. Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Aufgabe von Teil B ist es, in der Begründung die Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben im Allgemeinen zu erläutern. Dieser Teil wird – insbesondere Kapitel 2 und 3 – überwiegend vom Flächennutzungsplaner gestaltet. Von Seiten der Landschaftsplanung sind vor allem raumbezogene Vorgaben aus der Landes- und Regionalplanung, insbesondere Vorbehalts- und Vorranggebiete, sowie weiterer Ziele überörtlicher Planungen beizutragen. Zu den textlichen Beiträgen gehören auch in den Text eingebundene Grafiken, die z.B. die Lage von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten oder regionalen Grünzügen aufzeigen.

### Checkliste für die Landschaftsplanung:

- ☐ Kurzbeschreibung des Verwaltungsraums
- ☐ Ziele übergeordneter Planungen sowie Vorgaben der Landes- und Regionalplanung mit Abbildungen

Mustergliederung mit Checkliste

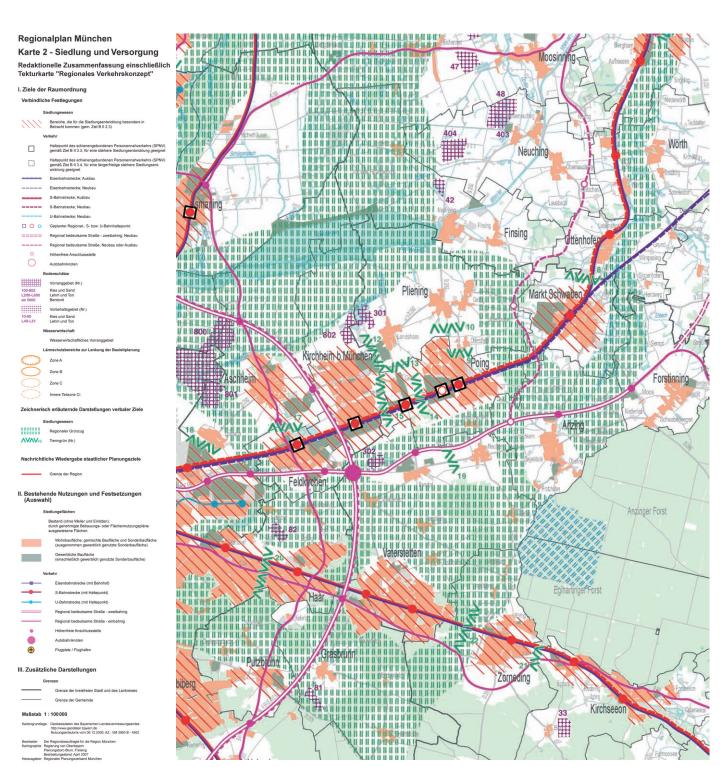


Abb. 24 Der Regionalplan enthält bereits vielfältige Vorgaben für die räumliche Entwicklung einer Gemeinde. Über die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung sind diese Vorgaben räumlich zu konkretisieren und umzusetzen.

### Zu Teil C Beschreibung und Bewertung des Gemeindegebiets

- 5. Rahmenbedingungen der Gemeinde
- 5.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets
- 5.2 Charakterisierung des Gemeindegebiets
- 5.3 Geschichte (einschließlich Landschaftsgeschichte)
- 5.4 Geologie und Lage im Naturraum
- 5.5 Zusammenfassung der landschaftlichen Bestandsaufnahme und Bewertung auf Basis von Teilräumen (nutzungsbezogene oder ökologische Raumeinheiten)

Teil C soll in die spezifische Situation in der Gemeinde einführen. Dadurch sollen die im folgenden Teil D (Kapitel 6) im Einzelnen dargestellten Ziele und Maßnahmen verständlich werden. Die detaillierte, schutzgutbezogene Bestandsaufnahme wird – um Wiederholungen zu vermeiden – dem Umweltbericht zugeordnet. Insbesondere, wenn die Landschaftsplanung nur auf Teilflächen erfolgt, ist in Kapitel 5.1 eine detaillierte Begründung für den gewählten Raum zu erbringen. Zum Beispiel ist die Abgrenzung aufgrund der Ausstrahlungswirkung von einzelnen städtebaulich begründeten, punktuellen Änderungen zu benennen.

Die Charakterisierung des Gemeindegebiets enthält Informationen wie Angaben zur Größe, zur Siedlungsstruktur und Bevölkerungszahl sowie einen Überblick über wichtige Raumnutzungen. Dies erfordert Beiträge aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht. Das Gleiche gilt auch im Hinblick auf das Kapitel Geschichte, das auch einen Beitrag zur Landschaftsgeschichte enthalten sollte. Angaben zur Geologie und zur Lage im Naturraum werden durch den Landschaftsplaner formuliert.

Eine querschnittsorientierte flächendeckende Bewertung des gesamten Gemeindegebiets, zum Beispiel auf der Grundlage von nutzungsbezogenen oder "ökologischen Raumeinheiten", rundet dieses Kapitel ab. Wichtig ist, dass hier nicht nur eine Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Bewertung, sondern eine aggregierte Bestandsbewertung der Landschaftsfunktionen für Teilräume/Landschaftseinheiten erfolgt. Eine Möglichkeit hierzu stellt die Ableitung, Beschreibung und Bewertung von "ökologischen Raumeinheiten" dar. Diese leiten sich aus den geologischen, den geomorphologischen Gegebenheiten sowie den jeweils dominanten Raumnutzungen ab und stellen charakteristische, in sich weitgehend homogene Teilräume dar. Ökologische Raumeinheiten werden im Rahmen der Landschaftsplanung erarbeitet und geben einen ganzheitlichen Einblick in landschaftliche Gegebenheiten, Potenziale und Entwicklungsleitlinien dieser Einheiten, d.h. Flächen mit weitgehend gleichen Eigenschaften. In Abb. 25 ist eine entsprechende Beschreibung dargestellt. Um die Beschreibungen nachvollziehbar zu machen, ist hierzu eine Ubersichtskarte empfehlenswert. Für eine querschnittsorientierte flächendeckende Bewertung des Gemeindegebiets können auch andere methodische Ansätze wie Raumwiderstandsanalysen oder Konfliktkarten eingesetzt werden.

### Checkliste für die Landschaftsplanung:

Ц	Erlauterung und Begrundung des Untersuchungsgebiets
	Charakterisierung des Gemeindegebiets aus landschaftsplanerischer Sicht,
	z.B. mit Hilfe wichtiger Raumnutzungen

- ☐ Beschreibung der Landschaftsgeschichte
- ☐ Angaben zur Geologie und zur Lage im Naturraum
- ☐ Landschaftsanalyse und Bewertung auf der Basis von Teilräumen (z. B. mit Hilfe nutzungsbezogener oder ökologischer Raumeinheiten in Text und Karte oder anderer vergleichbarer methodischer Ansätze), ggf. Ergebnisse der Konfliktanalyse

### Raumeinheit: Talraum der Singold

Raumeinheit als "ökologischer Steckbrief" für Teile des Gemeindegebiets



### Bezeichnung der naturräumlichen Einheit

Talraum der Singold



Abgrenzung	Diese Raumeinheit verläuft in Nord-Süd-Richtung beiderseits der Flüsse Singold und Waalhauptener Ach bis an den Süd- rand des Gemeindegebiets.		
Natürliche Ausstattung	Die Raumeinheit wird geologisch von Oberer Süßwasser- molasse geprägt. Ursprünglich waren die weitgehend ebenen Flächen mit Buchen-Eichenwäldern bestockt, von denen sich heute nur noch einzelne Exemplare in der weit- gehend baumfreien Flur finden.		
Ökologische Funktion	Weite Teile der Raumeinheit sind besiedelt oder werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Den verbliebenen feuchten Standorten entlang der Waalhauptener Ach und seitlicher Zuflüsse kommt eine besondere ökologische Bedeutung zu.		
Heutige Nutzung	Die Raumeinheit wird durch Siedlung, ganz im Süden von Wald und vor allem durch Landwirtschaft bestimmt. Die größtenteils nur durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen für Landwirtschaft lassen lediglich Grünlandnutzung zu, nur östlich Waal finden sich bessere Böden für Ackerbau.		
Bewertung	Die zentrale Raumeinheit erfüllt mit Siedlung, Landwirtschaft und Gewässerverbund mehrere Funktionen.		

Landschafts- planerisches Entwicklungsziel	Siedlungsentwicklung	Immissionsschutzgründe (Gastwirtschaft, Hof) sowie hoher Grundwasserstand stehen im Osten bzw. Norden einer Siedlungsentwicklung entgegen. Eine Grünzäsur zwischen einzelnen Siedlungsteilen sollte erhalten bleiben.
	Verkehr	Eine zusätzliche Erschließung ist nicht erforderlich.
	Landwirtschaft	Größtenteils Vorrang für landwirtschaftliche Nutzung. Eine Förderung extensiver Nutzungsformen entlang von Gewässern sowie die Ausbildung von Pufferzonen ist wünschenswert.
	Forstwirtschaft	Standortgerechte Baumarten insbesondere entlang der Gewässer sind zu fördern.
	Erholung	Förderung naturverträglicher Naher- holungsmöglichkeiten durch Erschlie- ßung mit Rundwegen für Wanderer und Radfahrer; Regelung des Zugangs und des Badebetriebs am Dießner Weiher.
	Sicherung des Natur- haushalts	Zur Erhaltung und Förderung der Verbundfunktion entlang der Gewässer sollten verstärkt Fördermöglichkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angeboten werden.

Abb. 25 Beispiel für eine Zusammenfassung der landschaftlichen Bestandsaufnahme und Bewertung anhand von ökologischen Raumeinheiten

### Zu Teil D Konzeptionen, Ziele und Maßnahmen aus ortsplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht

- 6. Konzeption mit Leitbild, Zielen und Maßnahmen
- 6.0 Ortsplanerische und landschaftsplanerische Gesamtkonzeption (Leitbild)
- 6.1 Ortsplanerische Entwicklung
- 6.1.1 Bevölkerungs- und Ortsentwicklung (einschließlich Bedarfsermittlung und Bauflächenpotenzialerhebung)
- 6.1.2 Wirtschaftliche Struktur und Entwicklung der gewerblich genutzten Flächen
- 6.1.3 Gemeinbedarf und Flächennutzungen im besiedelten Bereich
- 6.1.4 Innerörtliche Grünflächen und Grünzüge
- 6.2 Naturschutz und Landschaftspflege
- 6.3 Land- und Forstwirtschaft
- 6.4 Wasserwirtschaft
- 6.5 Erholung und Landschaft
- 6.6 Bodenschutz, Abgrabungen und Aufschüttungen
- 6.7 Verkehr
- 6.8 Energie- und Abfallwirtschaft/Ver- und Entsorgung
- 6.9 Sonstige Infrastrukturanlagen (z.B. Windkraftanlagen)

Kapitel 6 enthält eine ausführliche Erläuterung und Begründung aller Leitlinien, Konzeptionen sowie ihre Umsetzung in Maßnahmen und zeichnerische Darstellungen. Das Kapitel beginnt mit einer textlichen und ggf. kartenmäßigen Darstellung einer ganzheitlichen Entwicklungskonzeption aus ortsplanerischer und landschaftsplanerischer Sicht (Kapitel 6.0). Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung ist vielfach durch eine überlagernde Darstellung gekennzeichnet. Daher sollen zu Beginn des Kapitels die getrennt voneinander herausgearbeiteten Leitbilder von Orts- und Landschaftsplanung erläutert werden, die die Bedürfnisse der Gemeindebürger berücksichtigen. Mit den Leitbildern soll ein Rahmen geschaffen werden, in den sich die nachfolgenden detaillierten Maßnahmenvorschläge einfügen.

Aus Bestandserfassung und -bewertung hergeleitet werden hier zu allen aufgeführten Flächennutzungen – von der Siedlungsentwicklung bis zur Windkraftanlage – jeweils die aus der Regionalplanung und der Gesamtkonzeption entwickelten Leitbilder, Ziele und Maßnahmen vorgestellt.

Die Kapitel 6.1 bis 6.9 enthalten keine landschaftliche Bestandsaufnahme. Diese befindet sich vollständig in Kapitel 7. Allenfalls werden Hinweise zu den landschaftsbezogenen Grundlagen des Wirtschaftens und Handelns gegeben. Beispielsweise können Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungsstruktur/ Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden.

Wichtig ist der Bezug zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. In diesem Kapitel werden alle dort vorkommenden Planzeichen vorgestellt, erläutert und begründet. Dabei müssen im Rahmen der nachrichtlichen Übernahme auch bestehende Schutzgebiete, Schutzzonen o.ä. mit dargestellt werden.

Im Hinblick auf die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen sollten diese – soweit möglich und sinnvoll – mit Prioritäten versehen werden. Eine Nennung von möglichen Maßnahmenträgern sowie Hinweise zu Förderprogrammen für die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen runden dieses Kapitel ab.

### Checkliste für die Landschaftsplanung:

Formulierung eines sachlich, räumlich und ggf. zeitlich differenzierten landschaftlichen Leitbilds – orientiert an den Bedürfnissen der in der Gemeinde lebenden, arbeitenden und sich erholenden Menschen und bezogen auf die Landschaftseinheiten/Teilräume/ökologischen Raumeinheiten des Gemeindegebiets mit Aussagen über

rta	unioninioten des demondegesiets mit Adssagen asei
	die landschaftsbezogenen Grundlagen des Wirtschaftens und des Handelns (z.B. Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Bevölkerungsstruktur/ Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung von Natur und Landschaft),
	die anzustrebende Qualität der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft und Lebens- räume für Pflanzen und Tiere,
	den anzustrebenden Erhalt und die Entwicklung von naturraumtypischen, naturbetonter und nutzungsbetonten Ökosystemen,
	die anzustrebende naturraumtypische und/oder kulturbedingte Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft einschließlich ihrer besiedelten Bereiche,
	die anzustrebende Entwicklung der freiraumbezogenen Erholung in ihren unterschiedlichen Intensitätsgraden.
Ei	nzeldarstellungen:
Ar	nforderungen im Zusammenhang mit der baulichen Nutzung
	Darstellung der landschaftsplanerisch bewerteten Bauflächen

Darstellung der landschaftsplanerisch bewerteten Bauflächen
 Darstellung von Bauflächen mit erhöhten landschaftsplanerischen Anforderungen (wie Retention, Klima, Arten und Biotopfunktion, Erholung, Landschaftsbild)
 Entwicklungsbereiche für Kompensationsmaßnahmen (wie Darlegung von Grundzügen und Abschätzung des Bedarfs)
 Darstellung von vorhandenen Bauflächen, in denen ökologische und gestalterische Maßnahmen erforderlich sind (z. B. Durchgrünung, Aufstellung von Grünordnungsplänen)
 Hervorhebung von Bereichen, in denen bei baulicher Entwicklung voraussichtlich eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist

### Ziele und Maßnahmen zu Flächen, die dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Natur und Landschaft dienen

• •	ii itatai ana Eanaomait alonon
	Darstellung von Schutzgebietsvorschlägen (auch Änderungsvorschlägen) und Über-
	prüfung wesentlicher Schutzziele
	Darstellung von Flächen für Biotopverbund
	Darstellung von Flächen, die von Erstaufforstungen freizuhalten sind
	Darstellung von zu entwickelnden Bereichen in Bezug auf das Landschaftsbild
	Darstellung von besonders bedeutsamen oder zu entwickelnden Bereichen in Bezug auf
	die historische Kulturlandschaft
	Darstellung von Flächen für mögliche Kompensationsmaßnahmen
	Darstellung der rechtlich verbindlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen <sup>1</sup>
	Darstellung von Flächen für die naturnahe Waldentwicklung

<sup>1</sup> Die nachrichtliche Übernahme von Ausgleichsflächen aus rechtlich verbindlich genehmigten Eingriffen stellt eine Besondere Leistung dar.

	ele und Maßnahmen zu sonstigen Schutzgebieten
	Darstellung geplanter sonstiger Schutzgebiete, z.B. Wasserschutzgebiete, Immissionsschutzgebiete
Δr	nforderungen an die Flächen für die Landwirtschaft
	Darstellung der Flächen mit besonderen Anforderungen an Art und Intensität der Nutzung (z.B. Arten- und Biotopschutz, Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern, Bodenschutz, Erhaltung historischer Kulturlandschaften, Erhaltung besonderer Standortbedingungen)
	Darstellung von Bereichen mit erhöhter Dichte an Kleinstrukturen bzw. Entwicklung solcher Bereiche
	Darstellung von Bereichen zur Extensivierung und zum Einsatz von Förderprogrammen Darstellung von Bereichen mit kleinklimatischer Ausgleichswirkung
Ar	nforderungen an die Waldentwicklung
	Darstellung von Waldflächen mit besonderen Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. Stärkung der Schutzfunktionen wie Klima- oder Bodenschutz, Sonderstandorte, kulturhistorisch wertvolle Wälder)  Darstellung von Aufforstungsgewannen
	Darstellung von Flächen, die von Erstaufforstungen freizuhalten sind
	forderung an die Wasserflächen  Darstellung geplanter Wasserflächen, zu verbessernder Gewässerabschnitte (z. B. Öffnung verrohrter Gewässer) und von Wasserrückhaltebereichen Ziele aus Gewässerentwicklungsplanungen
7i4	ele und Maßnahmen zu Grünflächen und Erholung
	Darstellung geplanter Grün- und Erholungsflächen Darstellung geplanter Hauptwander-, Reit- und Radwege Darstellung von Grün- und Freiflächen mit erhöhten Anforderungen (z. B. Arten- und Biotopfunktionen, gestalterische Einbindung, Gartendenkmalpflege, Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer, kleinklimatische Ausgleichswirkung) Darstellung von Maßnahmen zur Steuerung der Erholungsnutzung Ermittlung des Bedarfs an Grün- und Erholungsflächen
	nforderungen an die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die
	Pwinnung von Bodenschätzen  Darstellung geplanter Vorhaben sowie Festlegung von Bereichen für die Biotopentwicklung bzw. für Folgenutzungen
	Darstellung von vorhandenen Anlagen, für die ökologische und gestalterische Maß- nahmen erforderlich sind
Ar	nforderung an die Verkehrsflächen
	Darstellung und Bewertung geplanter Verkehrsanlagen Darstellung von vorhandenen Anlagen, für die ökologische und gestalterische Maßnahmen erforderlich sind
Ar	nforderungen an die Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
	Darstellung geplanter Ver- und Entsorgungsanlagen (wie Deponien, Kläranlagen, Kraftwerke, Windkraftanlagen, Leitungstrassen, Solarfelder)
	Darstellung von vorhandenen Anlagen, für die ökologische und gestalterische Maß- nahmen erforderlich sind

### zu Teil E UMWELTBERICHT

- 7. Umweltbericht
- 7.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
- 7.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Begründung

Detaillierte Informationen zur inhaltlichen Gestaltung des Umweltberichts enthält der Leitfaden "Der Umweltbericht in der Praxis". Die Inhalte des Umweltberichts und seine Gliederung sind durch das Baugesetzbuch vorgegeben. Weiterhin ist zu beachten, dass nicht nur städtebauliche, sondern auch landschaftsplanerische Ziele prüfpflichtig sein können, sofern sie erhebliche positive oder negative Auswirkungen haben können. Diese werden unter Ziffer 7.1 kurz beschrieben. Auf die ausführliche Darstellung in Kapitel 6 wird hingewiesen. In Kapitel 7.2 sind auch die Vorgaben aus der Regionalplanung und die fachgesetzlichen Ziele zu benennen, sofern sie in Bezug zu den prüfpflichtigen Inhalten stehen. So ist z. B. bei erheblicher Betroffenheit der Bevölkerung durch Lärm bei Verwirklichung der Planung die Immissionsschutzgesetzgebung zu berücksichtigen.

Bei der Ausarbeitung des Umweltberichts ist auch zu beachten, dass dieser für sich allein verständlich und lesbar sein muss. Verweise sollten daher möglichst vermieden oder auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

### Checkliste für die Landschaftsplanung:

- ☐ Ziele der Bauleitplanung mit erheblichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Umwelt
- ☐ Fachgesetzliche Ziele einschließlich regionalplanerischer Aussagen und Vorgaben aus Verordnungen mit Bezug zu den zu prüfenden Inhalten mit erheblichen Auswirkungen
  - 7.3 Beschreibung des Bestandes und Bewertung (einschl. thematischer Karten)
  - 7.3.1 Schutzgut Boden
  - 7.3.2 Schutzgut Wasser
  - 7.3.3 Schutzgut Klima und Luft
  - 7.3.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biologische Vielfalt)
  - 7.3.5 Schutzgut Landschaft
  - 7.3.6 Schutzgut Mensch (ggf. Zuarbeit durch Fachgutachten)
  - 7.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kapitel 7.3 enthält alle Informationen zu den Schutzgütern flächendeckend für das Gemeindegebiet einschließlich der hierzu im Rahmen der Landschaftsplanung erstellten Themenkarten. Vor diesem Hintergrund sind alle Prüfinhalte zu beurteilen. Weiterhin stellt dieses Kapitel ein "Nachschlagewerk" für den interessierten Bürger dar, auf das bei der Beschreibung des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes in Kapitel 6 verwiesen werden kann. Sollten beim Schutzgut Mensch Fachgutachten z. B. zum Lärmschutz eingearbeitet werden, dann sind diese gesondert zu vergütende Besondere Leistungen. Die nachstehenden Unterpunkte-Aufzählungen in der Checkliste sind nicht immer alle zu bearbeiten. Ob und welche zutreffen, ist im Einzelfall zu prüfen. Die Darstellung hat flächendeckend für das Gemeindegebiet zu erfolgen.

Kommunale Landschaftsplanung in Bayern Seite 59

### Checkliste der Landschaftsplanung:

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Empfindlichkeit, z. B.

### □ Schutzgut Boden

- Bodenarten,
- Flächen mit besonderen Bodenfunktionen (z. B. natürliche Ertragsfähigkeit, Retentions- und Rückhaltevermögen, Puffervermögen oder Archivfunktion),
- erosionsgefährdete Bereiche,
- Bereiche mit besonderen Bodenbelastungen,
- Geotope (nachrichtliche Übernahme aus Geotopkataster), Auswertung der Schutzvorschläge,
- Bodenschutzwald,
- Flächen, die potenziell zur Rohstoffgewinnung von Bedeutung sind (nachrichtliche Übernahme von Vorrang- und Vorbehaltsflächen aus dem Regionalplan).

### □ Schutzgut Wasser

- Vorhandene Wasserflächen (Still- und Fließgewässer), Wasserrückhaltebecken, bedeutsame Quellen,
- Zustand der Still- und Fließgewässer und der Gewässergüte,
- Aussagen von Gewässerpflegeplanungen,
- Bereiche mit hohem natürlichem Grundwasserstand.
- Wasserschutzgebiete (nachrichtliche Übernahme),
- Überschwemmungsgebiete (nachrichtliche Übernahme),
- Retentionsräume.

### ☐ Schutzgut Klima/Luft

- Frisch- und Kaltluftentstehung,
- Luftaustausch (Frischluft- und Kaltluftbahnen),
- bioklimatisch oder lufthygienisch besonders belastete Bereiche.

### ☐ Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biologische Vielfalt)

- Arten- und Lebensräume (Auswertung ABSP, ASK sowie weiterer fachlicher Unterlagen z. B. ABSP-Umsetzungsprojekte, BayernNetzNatur-Projekte, Fachgutachten) im besiedelten und unbesiedelten Bereich,
- Biotopkartierung (mit aktueller Überprüfung),
- schutzwürdige Lebensräume mit örtlich, (über)regional und landesweit bedeutsamen
   Arten und Lebensgemeinschaften¹,
- ökologisch wertvolle Flächen wie Raine, Dorfweiher u. a. Kleinstrukturen soweit sie im Landschaftsplan darstellbar sind,
- Hinweise zu bzw. Kennzeichnung von gesetzlich geschützten Biotopen, wie Feucht-, Mager- und Trockenstandorten, ökologisch wertvollen Überschwemmungsbereichen, Auwäldern etc.<sup>2</sup>,
- Hecken, Feldgehölze und -gebüsche etc.,
- Darstellung von Schutzgebieten nach Naturschutzgesetz, inkl. Natura 2000-Gebieten (nachrichtliche Übernahme),
- Wiesenbrütergebiete,
- Hinweise auf nachgewiesene bzw. wahrscheinliche Vorkommen europäischer Vogelarten oder in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführter Arten<sup>3</sup>.

Flächenscharfe Darstellung der Standorte bzw. Lebensstätten ausgewählter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere bei absehbaren landschaftsverändernden Vorhaben (z.B. Straßenbau, Flurneuordnung), stellt eine Besondere Leistung dar und ist daher im Rahmen der Landschaftsplanung nicht zu erbringen.

<sup>2</sup> Eine flächenscharfe Abgrenzung und Beschreibung der gesetzlich geschützten Biotope stellt eine Besondere Leistung dar und ist im Rahmen der Landschaftsplanung nicht zu erbringen.

<sup>3</sup> Eine flächenscharfe Aussage und Kartierung zum Vorkommen europäischer Vogelarten oder Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie stellen eine besondere Leistung dar.



Abb. 26 Ausschnitt aus einer Themenkarte Arten und Lebensräume, Schutzgebiete: kartierte Biotope (rot),
Angaben zum ABSP (blau), Wiesenbrüterflächen, Natura 2000-Gebiete (lila).

### ☐ Schutzgut Landschaft

- Erlebnisqualität der Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich, bezogen auf Landschaftsteilräume; Kriterien sind insbesondere: Vielfalt (Reliefvielfalt, Randstrukturen ...), Eigenart (kulturhistorisch bedeutsame Substanz, prägnante kulturhistorische Nutzungsformen ...) und Schönheit (ganzheitliche Betrachtung, z. B. durch Analyse und subjektive Bewertung des Musters der Landschaftselemente),
- Darstellung ausgewählter, für das Landschaftserleben besonders wirksamer Strukturen und Elemente.

### ☐ Schutzgut Mensch

Darstellung der vorhandenen, freiraumbezogenen Erholungsnutzung:

- vorhandene Flächen für freiraumbezogene Erholung (ortsnahe Erholungsbereiche, allgemein nutzbare öffentliche Grünflächen im Siedlungsbereich),
- Grün- und Freiflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Friedhöfe, Kleingärten, Sportanlagen ...),
- Erholungswald,
- vorhandene Freiraumverbindungen (z. B. Fuß- und Radwege, Grünzüge und -verbindungen),
- Beurteilung der vorhandenen Flächen und Freiraumverbindungen im Hinblick auf mögliche Einschränkungen ihrer Benutzbarkeit (z. B. Lärm, Freileitungen, Gerüche) und ihrer Zugänglichkeit,
- Beurteilung der Erholungsflächen und -nutzungen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Schutzgüter,
- Darstellung von Nutzungskonflikten mit der Erholung (z. B. Landwirtschaft, empfindliche Biotope, störungsempfindliche Tierarten),
- Darstellung von Belastungen (sofern Fachgutachten vorliegen, zum Beispiel zu Lärm, Elektrosmog, Erschütterung)¹.

### ☐ Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Bodendenkmäler,
- Kulturdenkmale in der Landschaft, z.B. Kapellen,
- historische Kulturlandschaftselemente,
- Geotope.

Die Einarbeitung von gesonderten Gutachten ist in der Regel eine Besondere Leistung.

- 7.4 Bewertung möglicher Umweltauswirkungen durch die Planung
- 7.5 Wechsel- und Summenwirkungen
- 7.6 Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz
- 7.6.1 Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten
- 7.6.2 Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- 7.7 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die in den Kapiteln 7.4 und 7.5 im Umweltbericht geforderten Leistungen sind Besondere Leistungen nach HOAI. Form und Inhalte der in der Regel tabellarischen Aufbereitung sind detailliert und mit Beispielen im Leitfaden zum Umweltbericht beschrieben (a.a.O. Seite 27 ff).

Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sind sowohl die naturschutzrechtlichen Anforderungen des speziellen Artenschutzes als auch die Auswirkungen auf das Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu beachten. Da die artenschutzrechtlichen Regelungen grundsätzlich flächendeckend gelten, ist es wichtig, frühzeitig auf die Bereiche hinzuweisen, in denen Konflikte durch die Bauleitplanung oder andere Vorhaben entstehen können, und diese zu kennzeichnen. Darüber hinaus ist die mögliche Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten mit ihren jeweiligen Erhaltungszielen zu überprüfen. Aufgrund des Umgebungsschutzes gilt dies auch dann, wenn Vorhaben, die außerhalb von Natura 2000-Gebieten liegen, diese beeinträchtigen können.

Ziel ist es, Doppelarbeiten, insbesondere bei der Datenerhebung, zu vermeiden und wichtige Grundlagen für nachfolgende Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren bereit zu stellen. Damit soll insgesamt zu einer Koordinierung und Beschleunigung der Verfahren beigetragen werden. Weiterhin ist frühzeitig auf eine Prüfpflicht, d.h. eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) oder eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, hinzuweisen, um mögliche Genehmigungshürden zu vermeiden. Es ist darzustellen, in welchen Bereichen die naturschutzrechtlichen Belange weder durch Kompensationsmaßnahmen überwunden werden können noch einer bauleitplanerischen Abwägung zugänglich sind. Vergleichbar mit einer Raumempfindlichkeitsanalyse kann so der Planungsprozess für Vorhaben unterstützt werden.

#### Checkliste für die Landschaftsplanung:

- ☐ Hinweise auf wahrscheinlich konfliktreiche Planungsstandorte und -räume,
- ☐ Auswertung der Ergebnisse von FFH-Verträglichkeitsprüfungen bezogen auf Arten des Anhangs I und Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. von speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen bezüglich relevanter Vorkommen europäischer Vogelarten bzw. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.
- □ Darstellung geeigneter Flächen für artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Fortführung der ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen im Rahmen des Artenschutzes)¹

<sup>1</sup> Die genannten Leistungen sind keine Grundleistungen.

- 7.8 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich
- 7.8.1 Vermeidung und Verringerung
- 7.8.2 Ausgleich

Die Themen Vermeidung, Verringerung und Ausgleich gehören zu den Kernaufgaben der Landschaftsplanung. Die Ergebnisse aus dem Planungsprozess werden im Kapitel 7.8 eingefügt. Zu diesem Themenbereich können der Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" sowie ein gesondertes Merkblatt des Landesamts für Umwelt (Nr. 3.5 "Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung") herangezogen werden. Letzteres geht näher auf das planungsmethodische Vorgehen ein und stellt weitere Praxisbeispiele vor. Die methodische Bearbeitung, der Text und die Plandarstellungen sind in diesem Merkblatt differenziert dargestellt.

#### Checkliste für die Landschaftsplanung:

- ☐ überschlägiger Bedarf der Ausgleichsflächen in Hektar,
- ☐ Darstellung und Beschreibung geeigneter Ausgleichsräume, ggf. als Grundlage für ein Ökokonto,
- ☐ Darstellung und Beschreibung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen bzw. Beeinträchtigungen.

### 7.9 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungsprozesses werden in der Regel eine Vielzahl von alternativen Planungsmöglichkeiten und Maßnahmen entwickelt, diskutiert und viele wieder verworfen. Die Entwicklung von Alternativen ist ein Bestandteil jedes Planungsprozesses. Die Zusammenstellung und die ausführliche schriftliche Begründung, warum einzelne Alternativen ausgeschieden sind, stellen Besondere Leistungen dar, die gesondert, d. h. über die Grundleistungen des Landschaftsplans hinaus, zu vergüten sind. Weitere Informationen und Beispiele sind im Leitfaden "Umweltbericht in der Praxis" enthalten. Dargestellt werden nur die wichtigsten Alternativen.

- 7.10 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten
- 7.11 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
- 8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Diese Teilleistungen des Umweltberichts sind alle den Besonderen Leistungen zuzuordnen, die über die Grundleistungen der Landschaftsplanung hinaus erbracht werden müssen. Zu beachtende methodische Hinweise enthält der Leitfaden "Der Umweltbericht in der Praxis".